



1 ORGAN: WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT

2

3 THEMA: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT  
4 MIT DEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN

5

6 DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

7

8 *alarmiert* über den starken Anstieg der Armut in der Welt und über die Tatsache, dass  
9 viele Länder nicht in der Lage sind ihrer Bevölkerung angemessene Lebensbedingungen  
10 zu schaffen,

11

12 *feststellend*, dass eine Verstärkung der Entwicklungshilfe insbesondere in Afrika und  
13 Lateinamerika höchste Priorität hat,

14

15 *in Bekräftigung* einer finanziellen Unterstützung durch die Mitglieder der Vereinten  
16 Nationen,

17

18 *darüber besorgt*, dass Entwicklungshilfen und Organisation zur Bekämpfung der Unter-  
19 versorgung der Bevölkerung in Entwicklungsländern nicht die erwünschte Wirksamkeit  
20 zeigen,

21

22 *bemerkend*, dass die wirtschaftlichen Strukturen in den Entwicklungsländern reformiert  
23 werden müssen,

24

25 1. *empfiehlt*, die Förderung von Wirtschaft und Industrie, in der Absicht eine ei-  
26 genständige Infrastruktur zu erbauen um den Ländern selbst die Möglichkeit  
27 zu geben, sowohl die Landwirtschaft als auch den Arbeitsmarkt in den Städten  
28 weiter auszubauen;

29

30 2. *fordert* die Errichtung von freien Marktwirtschaften in einer möglichst großen  
31 Anzahl von Entwicklungsländern;

32

33 3. *entschließt sich*, weitere Unterstützung in der Ausbildung und unter dem Einsatz  
34 von Fachkräften, zur Hilfe des Aufbaues in den Entwicklungsländern, zu stellen;

35

36 4. *lenkt die Aufmerksamkeit* auf die Förderung von Großprojekten im wirtschaftlichen  
37 Sektor;

38

39 5. *kommt zu dem Schluss*, alle noch nicht ausgeschöpften Ressourcen der jeweiligen  
40 Länder mobil zu machen um die Wirtschaft und somit auch die Sozialenstruktu-  
41 ren zu verbessern;



42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65

6. *schlägt vor*, die Finanzierung der geplanten Projekte aus folgenden Quellen zu beziehen:

- (a) Übernahme von Partnerschaften der Industrienationen für Entwicklungsländer
- (b) Haushaltsumschichtungen
- (c) Beitritt der betroffenen Länder in den IWF
- (d) Errichtung eines UN Sonderfonds, zu dem alle Beitrittsländer einen bestimmten Prozentsatz des Bruttoinlandsproduktes beitragen (bsp. 0,01 Prozent);

7. *legt fest*, dass die Voraussetzung für die Finanzhilfe beinhalten muss:

- (a) Regierungen, welche die Korruption strikt ablehnen
- (b) Regierungen, die Bemühungen zeigen, Zollschränken innerhalb des Handels der Entwicklungsländer abzubauen
- (c) Regierungen, die diplomatische Beziehungen zu mindestens drei Vierteln aller UN-Staaten unterhalten.